

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 17 (1910)

Heft: 43

Rubrik: Aus Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Kantonen.

1. St. Gallen. △ Ihr S.-Correspondent in No. 40 betr. dem Sterbeverein st. gallischer Lehrer hat einen Schuß ins Schwarze getan. Seine entschiedene, feste Sprache zur Nebernahme genannter, sehr schöner Institution durch den kantonalen Lehrerverein hat uns gefreut. Dieser wird ihm neues Leben einhauchen, kräftig erhalten, ja zur Blüte bringen. Wir wissen bestimmt, daß weite Lehrerkreise denken, wie wir. Deshalb hoffen wir immer noch, die Kommission des kantonalen Lehrervereins werde, falls schon ein abweisender Beschluß vorliegen sollte, nochmals darauf zurückkommen. Die Hilfskasse besitzt fast überall wenig Sympathien aus den in Nr. 40 angeführten Gründen. Schon die Art und Weise, wie sie anfänglich durchgedrückt wurde, hat verstimmt. Also tun wir alles, um den so wohltätigen Sterbeverein, dessen Segnungen alle teilhaftig werden, zu heben.

2. Luzern. Das neue Erziehungsgesetz ist also endgültig erledigt und erledigt tunlichst zu gunsten der Lehrerschaft. Man nimmt an, es trete in Kraft, ohne daß das Volk dagegen Stellung nehme. Wir wünschen das recht sehr im Interesse der geistigen Entwicklung des Kantons und im Interesse einer unverdrossenen Zusammenarbeit von Lehrern und Volk. Wir konstatieren aus dem Inhalt des Gesetzes heute folgendes Wenige:

Das Minimum und Maximum der Lehrerbesoldungen wird jeweilen bei Beginn einer Legislaturperiode durch den Grossen Rat festgesetzt werden. Bis 1919 beträgt die Besoldung der Primarlehrer Fr. 1200—1700; der Primarlehrerinnen Fr. 1000—1500; der Sekundarlehrer Fr. 1600—2200; der Sekundarlehrerinnen Fr. 1400—2000. In das Gesetz wurde auch eine Bestimmung aufgenommen, wonach auf allen Unterrichtsstufen auf den Schutz der Jugend (gegen Schmußliteratur und Alkoholmissbrauch) Rücksicht genommen werden muß.

3. Neuenburg. Das „Geographische Lexikon der Schweiz“ ist in den 2 letzten Jahren erschienen. Der Verlag der Gebr. Attinger hat mit diesem Abschluße des 6 bändigen, 319 Lieferungen umfassenden Werkes eine literarische und vaterländische Großtat vollbracht. Läßt auch da und dort der Inhalt an absoluter Zuverlässigkeit ein klein wenig zu wünschen übrig, so ist unbestreitbar hervorragend und einzig in seiner Art der illustrative Teil, der geradezu unübertroffen besteht. Es arbeiteten am epochenmässigen Werke circa 230 Mitarbeiter aus allen Kantonen der Schweiz, vielfach Namen ersten Ranges in geographisch-historisch-topographisch-geologischer Richtung. Es ist zu wünschen, daß das Werk bei den Herren Bibliothekaren und allen Fachkreisen die ihm gebührende Aufmerksamkeit und Würdigung finde. Wir nennen u. a. folgende bestbekannte Mitarbeiter: Prof. S. Gerster, Chorherr Th. Arnet, Prof. Dr. Brandstetter, Erz.-Rat Erni, Dr. Buomberger, Abbé Daucourt, Dr. Etlin, Dr. Jos. Hürbin, Rektor Al. Reiser, Prof. Müsli, Archivar Dr. Wymann.

4. Thurgau. Wir werden aus dem Thurgau aufmerksam gemacht, daß in No. 36 eine Angelegenheit aus E. mindestens unrichtig angetont sei. Es sei „falsch und erfunden“, daß ein Beschluß gefaßt worden sei, die Examenberichte inskünftig alljährlich der versammelten Schulgemeinde vorzulesen &c. Anderes mit Mehrerem. Wir bedauern eine allfällig unrichtige Mitteilung, können aber den sehr v. Herrn Reklamanten versichern, daß unser Einsender eine Unwahrheit nicht berichten und niemand beleidigen wollte. Im übrigen sind auch wir der Ansicht, daß jede Gehaltserhöhung verdient sein soll und zwar verdient durch berufliches und religiöses Verhalten des Lehrers.